

Beitragsordnung des Tabletop Gaming Münster e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren für Gäste gemäß der Vereinssatzung. Sie wurde von der Gründungsversammlung beschlossen.

§ 2 Mitgliedsarten und Beitragsstruktur

Der Verein bietet verschiedene Mitgliedschaftsmodelle an, die sich in Zugangsrechten, Kosten und ehrenamtlichen Verpflichtungen unterscheiden. Die Beiträge sind Monatsbeiträge.

Premium-Mitglied – 30,00 € / Monat

- Erweiterte Zugangsrechte (24/7-Zugang) über den Code der Vereins-Schlüsselbox.
- Keine über den regulären Mitgliedsstatus hinausgehenden ehrenamtlichen Verpflichtungen.

Mitglied (Standard) – 20,00 € / Monat

- Zugang zu den Vereinsräumen an offiziellen Spieleabenden sowie nach Absprache mit Orga- oder Premium-Mitgliedern.
- Keine weiteren ehrenamtlichen Verpflichtungen.

Mitglied (Ermäßigt) – 15,00 € / Monat

- Gleiche Rechte wie das Standard-Mitglied.
- Gilt für Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende. Der entsprechende Nachweis ist dem Vorstand unaufgefordert bei Eintritt sowie danach jährlich vorzulegen. Fehlt der Nachweis, wird das Mitglied automatisch auf den Standardbeitrag hochgestuft.

Orga-Mitglied – 20,00 € / Monat

- Erweiterte Zugangsrechte (24/7-Zugang) über den Code der Vereins-Schlüsselbox.
- Das Mitglied verpflichtet sich im Gegenzug zu folgenden ehrenamtlichen Aufgaben:
 - Ansprechpartner vor Ort bei Anwesenheit im Club (Zuständigkeit für Ordnung, Schlichtung von Streitigkeiten und Einhaltung der Hausordnung).
 - Leitung und Betreuung von mindestens einem offiziellen Spieleabend pro Monat (in der Regel von 18:00 bis 22:00 Uhr). Der konkrete Tag wird rechtzeitig über die internen Kommunikationskanäle (Discord) abgestimmt.
- Erfüllt das Mitglied diese Pflichten dauerhaft nicht, kann der Vorstand den Status auf eine Standard- oder Premium-Mitgliedschaft anpassen.

§ 3 Probemitgliedschaft und Gäste

Um Interessierten den Zugang zum Hobby zu ermöglichen, gelten folgende Regelungen:

Probemitgliedschaft – 0,00 €

Interessierte können an bis zu drei offenen Spieleabenden kostenlos und zu 100 % unverbindlich als Probemitglied teilnehmen. Danach ist ein regulärer Vereinseintritt erforderlich.

Gäste – 5,00 € / Tag

- Gäste dürfen die Räumlichkeiten nur in Begleitung und nach vorheriger Verabredung mit einem Vereinsmitglied betreten. Das einladende Mitglied trägt die Verantwortung für seinen Gast.
- Die Gastnutzung ist auf einen unregelmäßigen Besuch (Richtwert: ca. 1x pro Monat) beschränkt. Bei regelmäßiger Nutzung ist eine Mitgliedschaft abzuschließen.
- Die Gastgebühr ist vor Spielbeginn in bar in die Vertrauenskasse zu entrichten oder per PayPal an das Vereinskonto zu senden.
- Gästen ist der Konsum von alkoholischen Getränken in den Vereinsräumen strikt untersagt.

§ 4 Zugangsregelungen und Dokumentation

Für alle Mitglieder mit erweitertem Zugang (Orga- und Premium-Mitglieder) gilt die strikte Pflicht, ihre Anwesenheit außerhalb der offiziellen Spieleabende umgehend im dafür vorgesehenen elektronischen Protokoll (Discord-Kanal) einzutragen. Die Weitergabe des Codes für die Schlüsselbox an Dritte (auch an Standard-Mitglieder oder Gäste) ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Entzug der erweiterten Zugangsrechte.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig.
2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich bargeldlos per SEPA-Basislastschriftverfahren. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein bei Eintritt ein entsprechendes Mandat zu erteilen und für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen.
3. Kosten, die dem Verein durch unverschuldete Rücklastschriften entstehen (z. B. wegen Unterdeckung oder Kontowechsel ohne Mitteilung), sind in voller Höhe vom Mitglied zu tragen.
4. Mitgliedern ist es freigestellt, ihre Monatsbeiträge freiwillig für längere Zeiträume (z. B. 6 oder 12 Monate) im Voraus zu entrichten. Bei einem Vereinsaustritt vor Ablauf dieses im Voraus bezahlten Zeitraums erfolgt keine Rückerstattung der überzahlten Beiträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am [Datum der Gründungsversammlung] in Kraft.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 11.03.2026 in Münster.